

Absender:

Datum _____

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Referat 31
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt**

Einwendung zum Planfeststellungsverfahren für die Errichtung der Deponie Mainz-Laubenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Errichtung der Mülldeponie in Mainz-Laubenheim mache ich folgende Einwendung geltend:

Ich habe Bedenken bezüglich der vertikalen Trennung der Abfälle. Das dargestellte Konzept der vertikalen Dichtwände zur westlichen Steinbruchkante und zur Trennung der Deponien DK I und DK II überzeugt nicht und ist noch bei keiner Deponie umgesetzt worden.

Begründung

Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Trenndichtungen so stabil hergestellt werden können, dass sie bei wechselndem seitlichen Druck infolge unterschiedlicher Ablagerungsfortschritte in den Deponien DK I/ DK II oder bei einem in dieser Gegend durchaus möglichen Erdbeben nicht abreißen. Auch ist eine Abfallverdichtung bis unmittelbar an die Dichtung heran mit den eingesetzten Walzen nicht möglich – es wird immer ein unverdichteter Bereich an der Dichtungswand verbleiben, der zu unberechenbaren Bewegungen führt.

Auch ist die Herstellung der Dichtungswand an der westlichen Steinbruchkante so nicht möglich. Ein Abreißen kann nicht sicher verhindert werden.

Dies führt dazu, dass die Einlagerung der Abfälle nicht langfristig und nachhaltig sicher erfolgen kann. Eine Umweltgefährdung durch austretendes Deponiesickerwasser, das durch den porösen Untergrund ungehindert ins Grundwasser gelangt, kann nicht ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen
